

**Vermerk
 zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans
 der Gemeinde Elmshorn vom 18.07.2018**

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionspläne werden gem. § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Die Öffentlichkeit erhält gem. 47 d Abs.3 BImSchG die Möglichkeit, rechtzeitig und effektiv an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Dieser Vermerk gibt die Möglichkeit die Überprüfung des Lärmaktionsplans zu vereinfachen und zu dokumentieren. Der Vermerk kann auch für die Mitwirkung der Öffentlichkeit verwendet werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist eine Zusammenfassung des gültigen und insbesondere bei den Daten aktualisierten Lärmaktionsplans von max. 10 Seiten dem LLUR zu übermitteln. Dieser Vermerk kann dem Aktionsplan beigelegt werden.

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans trifft die Gemeinde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans.

Die Aufstellung und die Umsetzung des Aktionsplans sollten bewertet, sowie die erreichten Ergebnisse und Ziele dargestellt werden. Entsprechen die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans nicht den Vorgaben und Erwartungen, ist eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich. Auch können Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie der Emissions- oder Immissionssituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich machen. Andernfalls ist eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend.

Für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse sollten die unten stehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt bewertet werden:

- +** gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0** nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

1. Bewertung der Aufstellung des Aktionsplans	+ / 0 / -
<p>1.1 Entwurfserstellung</p> <p>Waren der Entwurf und seine Ausarbeitung für die Situation der Gemeinde angemessen? Berücksichtigte der Entwurf die Lärmprobleme und –auswirkungen ausreichend und sind hinreichende Lärminderungsmaßnahmen, Strategien oder planungsrechtliche Festsetzungen zum Schutz vor Umgebungslärm enthalten?</p> <p><small>Bewertung / Erläuterung:</small> Der aktuelle Lärmaktionsplan berücksichtigt über die Mindestanforderungen gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie und Bundesimmissionsschutzgesetz hinaus das gesamte Straßennetz der Stadt Elmshorn und nicht nur der Umgebungslärmrichtlinie entsprechend Hauptverkehrsstraßen bis 3 Millionen Kfz/Jahr. Der Lärmaktionsplan umfasst hinsichtlich der Lärmbelastungen hinreichend Maßnahmen und Strategien zur Lärminderung und dem Schutz vor Umgebungslärm.</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">+</div>
<p>1.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit</p> <p>Erfolgte die Mitwirkung der Öffentlichkeit angemessen, rechtzeitig und effektiv?</p> <p><small>Bewertung / Erläuterung:</small> Neben einer Beteiligungsveranstaltung im Rathaus der Stadt Elmshorn im Februar 2009, gab es eine Öffentliche Auslegung des Aktionsplan-Entwurfes im März und April 2010 sowie in der</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">+</div>

zweiten Stufe im März und April 2017. In der Dritte Stufe erfolgte eine Öffentliche Auslegung im August und September 2018.

1.3 Verwaltungsinterne und gemeindeinterne Abstimmung

Erfolgt eine klare Federführung und eine ausreichende Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen?

0

Bewertung / Erläuterung:

Die Federführung liegt im Amt für Stadtentwicklung. Die Lärmkartierung wurde mit den Fachämtern bewertet und es wurden gemeinsam Maßnahmen abgestimmt bzw. entwickelt.

1.4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (z.B. Verkehrsbehörden, Straßenbausträger), anderer Fachbehörden und Nachbargemeinden / Einbeziehung anderer Planung

Wurden die erforderlichen Stellungnahmen zugeleitet, einbezogen und sind sie in die Abwägung eingeflossen?

+

Bewertung / Erläuterung:

1.5 Beschlussfassung

Hat die Gemeinde- oder Stadtvertretung den Aktionsplan beschlossen?

+

Bewertung / Erläuterung

Am 24.03.2011 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt den Lärmaktionsplan für die Stadt Elmshorn beschlossen. Mit Beschluss vom 23.04.2015 bzw. vom 25.10.2018 wurde der 2011 beschlossene Lärmaktionsplan bestätigt.

1.6 Zeitplanung

Erfolgt die wesentlichen Schritte zur Aufstellung des Aktionsplans rechtzeitig, mit angemessenen Fristen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben?

+

Bewertung / Erläuterung:

2. Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans

+ / 0 / -

Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?

2.1.1 Maßnahme: Optimierung der ÖPNV-Verknüpfung und Verbesserungen im Stadtbusverkehr

0

Bewertung / Erläuterung:

Eine Verbesserung der Haltestellensituation am Bahnhof kann erst mit Sanierung des Bahnhofs erfolgen. Die Taktverdichtung im Berufsverkehr, die Ausweitung und Anpassung der Linieneinführung und die Ausstattung der Busse konnte mit der Neuausschreibung unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit 2017 deutlich verbessert werden.

2.1.2 Maßnahme: Geplante Taktverdichtung und Trassenveränderungen im Schienenverkehr

0

Bewertung / Erläuterung:

Eine Trassenveränderung mit einem vierten Gleis im Bahnhof und einem dritten Gleis auf den Schienenabschnitt in Richtung Hamburg hat bisher nicht stattgefunden. Lediglich die Planung für das vierte Gleis im Elmshorner Bahnhof ist durch das Land Schleswig-Holstein beauftragt worden.

Eine Taktverdichtung hat stattgefunden in Richtung Hamburg, Kiel/Flensburg, Westerland, Itzehoe und Wrist. Die Kapazitäten sind damit ausgeschöpft.

2.1.3 Maßnahme: Förderung des Fahrradverkehrs

Bewertung / Erläuterung:

Die Überarbeitung des Veloroutenkonzepts ist in Zusammenarbeit mit der AG Radverkehr erfolgt und erste Routen konnten baulich umgesetzt und eröffnet werden. An verschiedenen Stellen in der Stadt wurden Radfahrstreifen auf der Fahrbahn eingerichtet mit einhergehender Reduzierung der Kfz-Fahrstreifen bzw. vergrößertem Abstand zwischen Fahrbahnrand und Bebauung.

+

2.1.4 Maßnahme: Förderung des Fußgängerverkehrs

Bewertung / Erläuterung:

-

Aufgrund der schlechten Haushaltslage wurden keine Haushaltsmittel für die Netzplanung von Fußrouten zur Verfügung gestellt.

2.1.5 Maßnahme: Fahrbahnsanierungen

Bewertung / Erläuterung:

Es ist zu zahlreichen Fahrbahnsanierungen im Netz der Hauptverkehrsstraßen gekommen. Aktuell wird die Bundesstraße 431 in Teilabschnitten saniert. Die Hälfte der B431, die im Elmshorner Stadtgebiet liegt, ist davon betroffen. Pflasterungen von viel befahrenen Straßen werden nicht mehr durchgeführt.

Lärmoptimierter Asphalt wurde in Verbindung mit einer Sanierung bisher nur auf der Ansgarstraße eingesetzt. Bisher sind die Erfahrungen gut, aber aus Gründen der geringen Wirkungs- und Nutzungsdauer auf innerstädtischen Straßen mit Geschwindigkeiten von max. 50 Km/h wird nicht flächendeckend auf lärmoptimierten Asphalt zurückgegriffen.

-

2.1.6 Maßnahme: Geschwindigkeitskonzept

Bewertung / Erläuterung:

In Wohngebieten sind Tempo 30-Zonen in Elmshorn flächendeckend eingerichtet worden. Darüber hinaus konnte nur an wenigen Abschnitten der Hauptverkehrsstraßen Tempo 30 eingerichtet werden. Insbesondere die hochbelasteten Hauptverkehrsstraßen Friedensallee, Holstenstraße und Wedenkamp konnten nicht umgesetzt werden.

Von der Einrichtung von damals modernen Shared Space Konzepten wurde wieder Abstand genommen.

-

2.1.7 Maßnahme: Straßenräumliche Maßnahmen und Verkehrsfluss

Bewertung / Erläuterung:

An den benannten Stellen konnten in vielen Fällen in Verbindung mit dem Veloroutenkonzept straßenräumliche Maßnahmen umgesetzt werden. Allerdings kam es nur in wenigen Fällen, wie am Ellerndamm, Steindamm oder Wedenkamp, zu Querschnittsreduzierungen.

0

2.1.8 Maßnahme: Innenentwicklung und Nutzungsmischung

Bewertung / Erläuterung:

Im Sinne der Stadt der kurzen Wege verfolgt die Stadt Elmshorn eine Ausrichtung auf Innenentwicklung und verträglichen Nutzungsmischung, um die Gesamtverkehrsleistung relativ gering zu halten. Eine langfristige Änderung von Gebietskategorien kann aber nur über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erfolgen, welche bisher nicht stattfand.

-

2.1.9 Maßnahme: Lärmrobuste städtische Strukturen an Hauptverkehrsstraßen

Bewertung / Erläuterung:

Strukturell wird diese Maßnahme in den Bauleitplänen und Rahmenplänen der Stadt bearbeitet. Der Flächennutzungsplan wurde bisher nicht neu aufgestellt. Bebauungspläne und der Rahmenplan für die Innenstadt berücksichtigen jedoch lärmindernde Maßnahmen (Kibek-Quartier an der Reichenstraße). Die angestrebte Beratung von Wohnungsbaugesellschaften zur nachträglichen Schließung offener Baustrukturen z.B. am Steindamm oder der Ansgarstraße wurden nicht durchgeführt.

0

2.1.10 Maßnahme: Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes

Bewertung / Erläuterung:

Die umgesetzte Taktverdichtung auf der Strecke Richtung Hamburg, Kiel/Flensburg und Westerland ist prinzipiell mit höheren Belastungen durch vermehrten Schienenlärm verbunden. Im Rahmen der Lärmsanierung durch die Deutsche Bahn konnten auf einem Sanierungsbereich mit einer Gesamtlänge von 6,9 Kilometern, 3,3 Kilometer Schallschutzwand installiert werden. Damit ist die Sanierung mit Lärmschutzwänden abgeschlossen. Die Lärmsanierung der betroffenen Wohneinheiten ist weiterhin in Bearbeitung.

Außerdem werden moderne Züge mit lärmindernder Achs- und Bremstechnik eingesetzt.

+

2.2 Wurden planungsrechtliche Festsetzungen getroffen und in anderen Planungen bzw. von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z.B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?

Bewertung / Erläuterung:

Bisher wurden lediglich Ruhige Gebiete vorgeschlagen, aber noch nicht planungsrechtlich festgesetzt.

-

<p>2.3 Wurden <u>langfristige Strategien</u> verfolgt? Sind diese noch zweckdienlich und aktuell?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Langfristige Strategien, wie die Optimierung des ÖPNV, der Ausbau des Fahrrad- und Fußverkehrs sowie die Ausrichtung zur Innenentwicklung und verträglichen Nutzungsmischung sowie die Schaffung lärmrobuster Stadtstrukturen sind dauerhaft in der Umsetzung und werden kontinuierlich fortgeschrieben.</p>	+
<p>2.4 Welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?</p> <p>Die Kommunikation mit den Akteuren zur Umsetzung der Lärmaktionsplanung muss weiterhin gut sein, damit die Maßnahmen zur Lärminderung intern wie extern dauerhaft in den Planungsprozessen Berücksichtigung finden.</p>	

3. <u>Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans</u>		+ / 0 / -
<p>3.1 Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Die Zahl der betroffenen Personen ist nur leicht rückläufig. Der Hauptanteil der lärmbelasteten Menschen durch Straßenlärm hat sich allerdings in geringere Belastungsklassen (< 65dB(A) L_{DEN}) verschoben. Die betroffene Fläche hat sich kaum merklich von 3,2 auf 3,1 km² verändert. Die Anzahl der belasteten Schulen und Krankenhäuser ist gleich geblieben. Die Anzahl der belasteten Wohnungen ist leicht nach unten gegangen. Die Veränderungen sind nicht relevant.</p>	0	
<p>3.2 Sind durch den Aktionsplan Veränderungen bei den Lärmproblemen und Lärmauswirkungen festzustellen?</p> <p>Bewertung / Erläuterung:</p>	0	
<p>3.3 Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Maßnahmen zur Lärminderung werden zumeist im Zusammenhang mit anstehenden Sanierungen durchgeführt oder sie sind zudem in einem anderen Zusammenhang, wie zum Beispiel, der Radverkehrsförderung, in der Umsetzung. Dadurch steht die erreichte Minderung der Belastung aktuell in einem angemessenen Verhältnis zueinander.</p>	0	

4. <u>Zusammenfassung der Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans</u>		ja/nein
<p>Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans <u>entsprachen nicht den Vorgaben und Erwartungen</u>, daher ist eine <u>Überarbeitung</u> des Aktionsplans <u>erforderlich</u>.</p>	nein	
<p>Oder</p> <p>Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans <u>entsprachen den Vorgaben und Erwartungen</u>, daher ist <u>eine Aktualisierung der Daten zur Fortschreibung</u> des Aktionsplans <u>ausreichend</u>.</p>	ja	
Raum für ergänzende Anmerkungen		

5. <u>Rechtliche Grundlagen</u>		ja/nein
5.1 Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen der Gemeinde relevant für den Lärmaktionsplan		

und erfordern eine Überarbeitung des Aktionsplans, zum Beispiel Änderungen von B- oder F-Plänen oder Verordnungen auf Grundlage des § 3 Landes-Immissionsschutzgesetz?

nein

Erläuterung:

5.2 Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen des Bundes oder Landes relevant für den Lärmaktionsplan? Zum Beispiel kann die Aufnahme von Lärmaktionsplänen als Fördervoraussetzung, Änderungen von Auslösewerte, Richtwerten oder Grenzwerten eine Überarbeitung des Aktionsplans erfordern?

nein

Erläuterung:

6. Änderung der Lärmsituation

ja/nein

Hat sich die Lärmsituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans grundlegend geändert, und sind zum Beispiel andere Prioritäten zu setzen die eine Überarbeitung des Aktionsplans erfordern? (Erhebliche Änderung in den Belastetenzahlen, neue oder verminderte Lärmprobleme)

nein

Erläuterung:

7. Schlussfolgerung

ja/nein

Eine umfängliche Überarbeitung des Aktionsplans vom 24.03.2011 ist erforderlich.

nein

oder

Eine Fortschreibung des vorhandenen Aktionsplans mit einer Aktualisierung der Daten ist ausreichend.

ja

Art und Zeitraum der Mitwirkung der Öffentlichkeit nach 47 d Abs.3 BImSchG:

Öffentliche Beteiligung durch Auslegung der Unterlagen im Rathaus Elmshorn und auf der Homepage vom 17.08.2018 bis 17.09.2018.

Raum für ergänzende Anmerkungen:

Elmshorn 18.07.2018

Ort, Datum

M. Putzsch

Unterschrift / Stempel

